



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cleinow, George: Russische Briefe. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Russische Briefe

Don George Kleinow

1



ie innere Politik Rußlands sitzt, von außen betrachtet, wieder einmal in der Sackgasse. Will man sich in dem Chaos einigermaßen zurechtfinden, dann muß man die einzelnen Erscheinungen, durch die die Lage bedingt wird, genau untersuchen. Das ist aber nur mit Hilfe eines Rückblicks auf das ablaufende Revolutionsjahr möglich. Denn absichtlich und unabsichtlich sind Geschehnisse in den Vordergrund gedrängt worden, die tatsächlich nur momentanes Interesse beanspruchen durften, während wichtigere Vorgänge unbeachtet blieben, nur weil sie mit keiner Sensation verbunden waren. Daraus ergibt sich ein schiefes Bild, und das Ausland klagt dort an, wo es loben sollte, und lobt, wo der schärfste Tadel am Platze wäre, dadurch die Lage noch nebelhafter gestaltend, als sie schon ist. Ich glaube meiner Aufgabe gerecht zu werden, wenn ich mit den Ereignissen beginne, die im Oktober 1905 stattgefunden haben. Wo ein weiteres Zurückgreifen in die Geschichte nötig sein wird, soll es nicht versäumt werden. Dadurch hoffe ich, die für den heutigen Zustand verantwortlichen Kräfte so bloßzulegen, daß auch der ausländische Leser sie klar erkennt. Leider steht mir keine deutsche Hilfsliteratur zur Verfügung, an die ich den Leser erinnern könnte; ich muß darum, wo Erklärungen notwendig sind, auf meine eignen Aufsätze und Schriften zurückgreifen. Einige wertvolle Ergänzungen bietet wohl nur die Arbeit von Max Weber im 22. Bande des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Tübingen, 1906): „Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands.“ Allerdings steht auch dieser Verfasser stark unter dem Einfluß russischer Radikaler.

* * *

Am 17. (30.) Oktober 1905 bewilligte der Zar dem russischen Volke die Magna Charta. Ein Vergleich des entsprechenden Manifests mit den Artikeln der 102 Sjemstvomänner vom November 1904 zeigt, inwieweit der Zar den Wünschen der Gesellschaft entgegenkam. Wir erkennen, daß der Zar durch den Akt vom 17. (30.) Oktober in Verbindung mit dem Erlaß vom 17. (30.) April 1905 das gegeben hatte, was die bürgerlichen Führer der Befreiungsbewegung seinerzeit gefordert hatten. In der Resolution der Sjemstvomänner beginnen die Forderungen wie folgt:

§ 5. „Zur Beseitigung der Möglichkeit administrativer Willkür ist es notwendig, das Prinzip der Unverletzlichkeit der Person und der privaten Wohnungen einzuführen und folgerichtig ins Leben zu übertragen. Niemand darf ohne Spruch einer richterlichen Gewalt verurteilt oder einer Beschränkung seiner Rechte unterworfen werden.“ Es folgt dann die Forderung nach Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Zivil- und Strafrichter.

§ 6 fordert Glaubens- und Religionsfreiheit, Freiheit des Worts, der Presse sowie auch das Versammlungs- und Vereinsrecht;

§ 7 Gleichstellung aller Bürger;

§ 8 Aufhebung der besondern Gesetze für den Bauernstand sowie dessen Unterstellung unter die ordentliche Gerichtsbarkeit;

§ 9 Änderung der Wahlen für die Sjemstvo- und die Städteversammlungen in demokratischem Sinne; Einrichtung kleinerer Provinzialverwaltungseinheiten; Ausdehnung der Sjemstvo auf alle Teile des Reichs;

§ 10 Bildung einer Volksvertretung „zur Ausübung der gesetzgeberischen Gewalt, zur Aufstellung des Staatsbudgets für Einnahmen und Ausgaben und zur Kontrolle der gesetzlichen Tätigkeit der Administration.“ (Diese letzte Forderung wurde jedoch nur von 71 Delegierten aufrecht erhalten, während 27 Stimmen eine Detaillierung der Aufgaben ablehnten.)

Diesen Forderungen der sogenannten Sjemstvoorganisation wurde zunächst Rechnung getragen durch die allerhöchsten Willensäußerungen vom 3. März und das Manifest vom 17. (30.) April, das den christlichen Bekenntnissen Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung im Staat einräumte. Dann folgte das im März versprochne Wahlgesetz Buljgins vom 6. (19.) August und schließlich das Manifest vom 17. (30.) Oktober, die Magna Charta. Das Manifest gipfelte in folgenden Hauptsätzen:

1. Der Bevölkerung sind die unantastbaren Grundlagen bürgerlicher Freiheit zu schenken, beruhend auf tatsächlicher Unantastbarkeit der Person, Glaubensfreiheit, Freiheit des Worts, der Versammlungen und der Vereine.

2. Erweiterung des Wahlrechts auf die Kreise, die nach den bestehenden Gesetzen ausgeschlossen waren, und Anbahnung der Durchführung eines allgemeinen Wahlrechts.

3. Kein Gesetz soll Giltigkeit haben, das nicht von der Reichsduma genehmigt wurde; die Volksvertreter sollen die Möglichkeit haben, die Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit der Beamten zu beaufsichtigen.

Gegenüber den Forderungen der Sjemschwvereinigung hat der Zar somit mehr gegeben durch die Verheißung des allgemeinen Wahlrechts; die Altgläubigen, die Sektierer und die Juden hat er nicht voll befriedigt. Aber er gab der Gesellschaft durch den Punkt 3 auch das Werkzeug in die Hand, mit dessen Hilfe jede einigermaßen gebildete Gesellschaft die in Punkt 1 und 2 festgestellten Prinzipien in die Praxis übertragen und leicht erweitern konnte. Somit mußten sich alle ehrlichen Elemente einstweilen zufrieden geben und ihre gesamte Arbeitskraft der Verwirklichung der gewährten Freiheiten widmen. Graf Heyden, D. N. Schipow und M. A. Stachowitsch taten es auch durch ihre öffentliche Absage an die revolutionären Dswobohhdjence und durch gleichzeitige Gründung des „Verbandes vom 17. Oktober“.

Wie kam es nun, daß trotz des weiten Entgegenkommens des Zaren und trotz der Zufriedenstellung gerade der besten Männer des Landes die Revolution nicht nur nicht aufhörte, sondern in noch viel grausamerer Weise fortgesetzt wurde als vorher? Die Schuld hieran liegt an drei Stellen.

Vor allen Dingen hatte die Regierung den Fehler begangen, schrittweise nachzugeben und mit der Herausgabe der Magna Charta — diesem Minimum, das ein Volk an politischen Freiheiten beanspruchen muß — zu lange, fast ein Jahr geögert. Im März 1905 hätte ein solches Gesetz wahrscheinlich allgemein befriedigt, vielleicht schon allein aus dem einen Umstande, daß die Sozialisten noch nicht so gut auf die offene Revolution vorbereitet waren wie im Oktober. Durch ihre Unentschlossenheit hat die Regierung somit den revolutionären Organisationen Zeit gegeben, sich endgiltig zu konstituieren. Dann aber hat sie auch zwei wichtige Erscheinungen der damaligen Situation außer acht gelassen: die Stellung der Gesellschaft gegenüber den Juden sowie den Sozialisten aller drei Schattierungen überhaupt und — die Eitelkeit der russischen Intelligenz.

Der Heilige Synod hatte sich nach russischen Begriffen durch den Erlaß vom 17. (30.) April zu so außerordentlich großen Konzessionen an die nicht orthodoxen Glaubensbekenntnisse entschlossen, daß es keinen politischen Wert mehr für ihn hatte, vor einer Emanzipation der Juden Halt zu machen. Das Prinzip der Alleinberechtigung der orthodoxen Kirche im russischen Staatswesen war aufgehoben worden. Infolgedessen mußte die Beibehaltung von Ausnahmen gegenüber einem einzigen Volksstamm wie eine Kriegserklärung wirken und die Autorität des Staates bei diesem Volksstamm entwürdigen. Die Regierung bewies nur, was ihr vorher schon vorgeworfen worden war, daß sie und der Zar antisemitisch gesinnt seien, während sie sich vorher an ein — wenn auch unvernünftiges — Prinzip klammern konnte. So erwies sich denn das Gesetz als eine halbe und darum gefährliche Maßregel. Praktisch, d. h. hier in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, konnte die Aufhebung der Judengesetze dem Staate keinerlei bedeutende Nachteile, sondern nur Vorteil bringen. Denn es erscheint volkswirtschaftlich ausgeschlossen, daß sich sofort im Anschluß an die Bekanntgabe eines Emanzipationsgesetzes die 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Juden aus den Städten Polens, Litauens und Kleinrußlands aufmachen würden, um das von Juden

freie Großrußland zu überschwemmen. Auch wenn die Alliance Israélite Hunderte von Millionen aufbringen würde — wie befürchtet wird —, um die Juden des Ansiedlungsrayons zu mobilisieren, würde sich die Übersiedlung erst im Laufe vieler Jahrzehnte vollziehen können. Das Volk ist so beispiellos arm, daß der Wert des Besitztums einer Familie in den meisten Fällen kaum zehn Rubel erreicht! In ein Nichts aber müßte er zerfließen, sollte der Versuch gemacht werden, diesen Wert für größere Teile der Bevölkerung zu realisieren. Die ganze Existenz der Juden beruht auf ihren Beziehungen an dem Ort, wo sie seit Jahrhunderten angefessen sind, und wo sie einander in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung helfen können. Herausgerissen aus diesen Verhältnissen ist das Gros von ihnen ohne bedeutende, lange Zeit hindurch gewährte materielle und moralische Unterstützungen unfähig, eine selbständige Existenz zu führen. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wird von den Juden selbst erbracht. Überall, wo sie hinkommen, kleben sie sofort zusammen und trachten danach, fast genau unter den gleichen Verhältnissen weiter zu leben, aus denen sie der Auswanderungsagent oder die jüdische Kolonialgesellschaft herausgeholt hat. Es sei nur an Whitechapel in London erinnert. Das Stadtviertel ist eine getreue Kopie des Judenviertels zu Warschau, und man wird unmöglich behaupten können, daß die Schuld dafür die englische Regierung träge. Dem irgendein Zwang wie in Rußland wird gegen die Juden in England nicht angewandt. Ähnliche Vorgänge werden in Palästina und in Argentinien beobachtet. Dort angesiedelte Kolonisten vermögen sich infolge ihres geistigen Tiefstandes nicht einzeln zu erhalten. Solcher und ähnlicher Argumente scheint sich die russische Regierung bewußt zu sein. Ihre Vertreter verschanzen sich auch heute noch hinter der Notwendigkeit, die Juden vor dem russischen Antisemitismus „schützen“ zu müssen, das aber sei einzig durch Isolierung möglich. Hier liegt unbedingt ein Fehlschluß vor. Bisher hat sich die Regierung nicht befähigt erwiesen, die Juden durch die sie absondernden Gesetze zu schützen, hat sogar bedeutend zur Demoralisation der die Gesetze ausübenden Beamten beigetragen, indem sie die Bestechung großzog und die Kräfte der Staatsgewalt somit zwecklos vergeudete. Wenn sie also fortgesetzt auf ihre vermeintliche Aufgabe den Juden gegenüber hinweist, erschwert sie sich diese unnütz, vergrößert sich selbst die Verantwortlichkeit und macht ihre Lage vor der Welt noch schwieriger, als sie schon ist. Sie sollte nur den Mut haben und die Juden dem Schutze der Gesellschaft überlassen. Dann würden auch die vorkommenden Mezeleien nicht ihr zur Last gelegt werden können, sondern dem russischen Volk. Nach einer Judenemanzipation werden aber zweifellos Judenheken in größerem Umfange hervorbrechen. Der russische Kaufmann und Beamte ist Antisemit, während der Bauer fremdenfeindlich und somit ebenfalls ohne weiteres Antisemit ist. Möge doch die russische Regierung gerade die einmal dem russischen Volkswillen überlassen, die davon als Dswobohdjence und Sozialdemokraten fortgesetzt als von etwas „Erhabnem“ fasseln; ich glaube, sie würden auf ewig geheilt sein von ihrer Verehrung für

den „heiligen Willen“ eines so ungebildeten Volkes. Einzig in den gebildeten Klassen bei der Intelligenz finden wir im Zusammenhang mit ihrer Sympathie für Westeuropa überhaupt Philosemiten. Diese Philosemiten sind es, deren Eitelkeit durch die Nichtaufhebung der Judengesetze getroffen wurde. Die russische Regierung über sah, daß die russische Intelligenz und die Juden eine verbündete Macht waren, und daß im Russen eine angeborene Dankbarkeit schlummert, die gerade in den gebildeten Kreisen einen bewunderungswürdigen Edelsinn erzeugt. Wohl war die Mehrzahl der russischen Intelligenz durch die Akte vom 17. (30.) Oktober zufriedengestellt, aber ihre jüdischen Waffengefährten mochten sie doch nicht im Stich lassen. Hieraus wird man verstehn können, warum sogar gemäßigte Elemente, die noch in der Nacht vom 17. zum 18. Freudenorgien feierten — ich habe ihnen persönlich beigewohnt —, schon am nächsten Tage an der Herabsetzung derselben Akte halfen. Dieser Vorgang wurde von den Sozialisten mit den im „Bund“ organisierten Juden an der Spitze sehr geschickt ausgenutzt. Als Parole wurde ausgegeben: die Er kämpfung des allgemeinen Wahlrechts mit gleicher, direkter und geheimer Stimmabgabe. „Denn, argumentierten sie, nur eine auf dieser Grundlage gewählte Volksvertretung gibt euch die Garantie für die Erfüllung eurer Wünsche.“

Die Sozialisten hatten, wie gezeigt werden soll, ein gewisses erworbenes Recht, so aufzutreten. Das Verhalten der bürgerlichen Demokraten — insbesondere die Taktik der Dswobohdjence — während des vergangnen Revolutionsjahres hatte ihre Position in der Politik treibenden Gesellschaft so gestärkt, daß sie glaubten, alles fordern zu dürfen. Die Dswobohdjence hatte nämlich, um sich einen größern Rückhalt auch in den breitem Schichten der halbgebildeten Intelligenz zu schaffen, die Organisation von Berufsverbänden zuwege gebracht. Anfänglich hatte man sich begnügt, Hoch- und Mittelschullehrer-, Ärzte-, Advokaten- und Ingenieurverbände zu begründen. Im April dehnte die Dswobohdjence ihre organisatorische Tätigkeit auch auf Volksschullehrer, Apotheker- und Rechtsanwaltsgehilfen sowie Dorfschreiber, Feldschere, niedere Angestellte der Sjemstwo- und Stadtverwaltungen aus. Damit aber kamen sie den Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären ins Gehege. Die zuletzt genannten Gruppen der Gesellschaft waren ja schon seit Jahrzehnten die Pflanzstätte der russischen Nihilisten, Narodniki, Sozialisten und Anarchisten! Entsprechend dem Beschluß des Parteitags der russischen Sozialdemokratie nahmen die Berufnen die Aufforderung der Dswobohdjence gern an und strömten in die Versammlungen der bürgerlichen Demokraten. Im Sojus Sojusow, der eine Art Zentrale für sämtliche Berufsverbände war, wurden alle demokratischen Beschlüsse vom sozialistischen Geist durchtränkt, und besonnene Vertreter des Bürgertums, wie Professor Miljukow, unterlagen Heißspornen wie dem Rechtsanwalt Spokolow. Dieses Überwiegen der Sozialisten machte sich auch in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober a. St. in der denkwürdigen Sitzung in den Räumen der Freien ökonomischen Gesellschaft bemerkbar. Die

Parteidisziplin der Sozialdemokraten feierte Triumphe. Wie schon gesagt, daß die weitesten Kreise befriedigende Gesetz wurde in wenig Stunden diskreditiert.

Trotz dieser Lage der Dinge wäre für das Bürgertum doch nicht alles verloren gewesen, hätte die Regierung in der Person des Ministerpräsidenten Grafen Witte nicht von Anfang an den Kopf hängen lassen. Angesichts der straffen Organisation des Vorgehens bei den Sozialisten mußte sich meines Erachtens Graf Witte sofort an die bürgerlichen Parteien wenden und ihnen die Zuversicht einflößen, daß die Regierung stark genug sei, sie vor dem Terror von links und von rechts zu schützen. Andererseits mußte er den roten und den weißen Revolutionären mit Strang und Blei drohen, wenn sie sich unterstehn sollten, die Ruhe im Staat zu stören. Statt dessen sagte er in seinem Immediatbericht an den Zaren, „dem politischen Takt der russischen Gesellschaft muß Glauben geschenkt werden“. Die Folge dieser Weichherzigkeit war, daß zunächst drei Tage lang revolutionäres Gesindel unter Anführung der Sozialdemokraten sämtliche Städte Rußlands beherrschte, und daß alsdann die Reaktionen an dreiunddreißig Orten Blutbäder veranstalteten. Die Armee wurde gar nicht oder zu spät in Anspruch genommen. Innerhalb des Offizierkorps bildeten sich politische Organisationen zum Selbstschutz gegen die fortschrittliche Bewegung. Das ist verständlich, denn an allen Orten wurden Offiziere beleidigt, gemißhandelt, ja getötet, und das Publikum auf der Straße nahm gegen sie Partei, wenn sie — ihrer Pflicht nachkommend — Mannschaften wegen Nichtgrüßens zur Rede stellten. Der zweite Eisenbahnstreik und ein Post- und Telegraphenstreik wurden in Szene gesetzt. In Moskau brach eine wirkliche Revolution mit Straßen- und Barrikadenkämpfen aus. Dennoch erweiterte der Zar durch das Gesetz vom 11. (24.) Dezember 1905, wie im Manifest versprochen worden war, das Wahlrecht so, daß de facto das allgemeine Wahlrecht gegeben war. Leider wurde das aber nicht genügend unterstrichen, und die technische Notwendigkeit der Kurienwahl wurde nicht gehörig nachgewiesen. Inzwischen hatte Graf Witte, der den Zaren in dem Glauben zu erhalten suchte, die Aufrechterhaltung der Autokratie sei möglich, während er sich nach außen als Konstitutionalist gebärdete, das Vertrauen aller eingebüßt. Mit Recht! Die bürgerlichen Parteien schützte er nicht und trieb sie dadurch gerade in das Lager der Sozialisten. Das Instrument der Staatsgewalt, die Armee, benutzte er nicht, gab sie ungestraft dem Hohn der Revolutionäre preis und ließ sie demoralisieren. Dabei hätte Graf Witte weit mehr wagen können, als es andern Staatsmännern möglich war. Die auswärtigen Börsen bauten auf ihn Häuser; zwei Duzend Vertreter der größten Blätter der ganzen Welt standen zu seiner Verfügung und warteten darauf, daß er eingriffe. Nichts dergleichen! „Meine Herren, Sie verstehen den russischen Volkscharakter nicht! Ich aber weiß Bescheid.“

Es kam, wie es kommen mußte. Graf Witte wurde trotz seiner zweifellosen geistigen Fähigkeiten eine Null im politischen Rechenexempel und nur des

Auslandes wegen gehalten. Herren des Landes aber waren der reaktionäre Minister des Innern, Durnowo, und die Sozialisten.

* * *

Die ersten Folgen dieser Politik machten sich bei dem jungen „Verbande vom 17. Oktober“ bemerkbar. Wie sein Name schon andeutet, begründet der Verband sein politisches Aktionsprogramm auf den im Manifest vom Zaren zur Verfügung gestellten Freiheiten. Seine Schöpfer waren jene 27 Sjemstwo-männer, die im November 1904 für die kürzere Form des § 10 gestimmt hatten, mit den schon genannten Dmitri Nikolajewitsch und Alexander Graf Heyden an der Spitze. Sie wollten eine bürgerliche Organisation schaffen, keine politische Partei, um die Wahl gemäßigter, arbeitstüchtiger Abgeordneten in die erste Duma zu ermöglichen. Die erste Duma sollte befähigt sein, den republikanischen Ansprüchen der Sozialisten wie den reaktionären Tendenzen der „all-russischen Männer“ entgegenzutreten. In dem Programm des Verbandes war jedoch ein schwerwiegender Fehler. Die Frage, ob die Selbstherrschaft beibehalten werden sollte oder nicht, war offen gelassen worden; man wollte ihre Beantwortung der Volksvertretung überlassen. Schuldig an dieser Unterlassung waren die liberalen Slavjanophilen. Dadurch wurde nämlich die Grenze zwischen den Absolutisten und den Konstitutionalisten von vornherein verwischt, und dem Verbande strömten mit der „Partei der Rechtsordnung“ und der „Handelspartei“ ausgesprochen reaktionäre Elemente zu. Auf der andern Seite grenzte sich der Verband scharf nach links ab. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden gewesen, wenn die Regierung ein ehrliches Bündnis mit dem Verbande eingegangen und kraftvoll aufgetreten wäre. So aber war es ein taktischer Fehler auch gegenüber den linksstehenden Gruppen. Denn die Dswobohdjence wurde durch den Abstrom gemäßigter Elemente organisch nur noch empfänglicher für den Einfluß der Radikalen. Unter diesen Verhältnissen war es für die seit dem Spätherbst in die „Konstitutionell demokratische Partei“ umgewandelten Dswobohdjence nicht schwer, ihrerseits den Verband als reaktionär anzuschwärzen. Der Verband wurde bei den Wahlen von vereinigten Kadetten und Sozialisten auf der ganzen Linie geschlagen.

Die Siege der konstitutionellen Demokraten oder „Kadetten“, wie sie im Volksmunde hießen, waren jedoch problematisch. Ihre auch bei den Wahlen befolgte Taktik, sich auf die revolutionären Kreise im Lande zu stützen, sich dagegen nach rechts scharf abzuschließen, untergrub ihre eigene Macht. Ihr Programm war für wahre Vertreter des Bürgertums eine Ungeheuerlichkeit. Mit Hilfe der an sich ausgezeichneten Kadettenorganisation wurden so viele Sozialrevolutionäre, Sozialdemokraten und Anarchisten in die Duma gewählt, daß sie, als Arbeitsgruppe vereinigt, die tatsächliche Mehrheit im Parlament bildeten. Die Kadetten wurden aber zum ausführenden Organ dieser ungebildeten Gesellschaft herabgedrückt. Leider sind sich die Kadetten des Beschämenden

und Unwürdigen ihrer Rolle nicht bewußt geworden. Sie haben vielmehr immer darauf hingewiesen, daß sie die Führung haben und nur zur Bildung eines Ministeriums zugelassen zu werden brauchten, um das Land zu beruhigen. Und dabei ging ihre Unterordnung unter die Revolutionäre so weit, daß sie es nicht wagen durften, in der Duma gegen den politischen Mord zu protestieren. Wie falsch ihre Ansicht war, geht schon aus dem Verhalten der sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Presse hervor. Bis zum Oktober 1905 stand in den im Auslande erscheinenden Blättern der Sozialisten, wie *Iskra*, *Proletarii*, *Iswesti Bunda*, *Revolutionnaja Rossija*, *Sozialdemokrat* zu lesen: „Genossen, unterstützt die Bourgeois nur so lange, als sie revolutionär sind. Wenn sie einen Schritt vorwärts streben, dann stoßt sie zehn voran. Laßt sie aber nicht glauben, daß wir ihnen die Kastanien aus dem Feuer holen würden, um sie zur Macht zu bringen. Die Sjemstwomänner streben nach dem Ministerportefeuille, wir aber erstreben die föderative Republik!“ Als dann nach dem neuen Preßregulativ vom Februar 1906 die genannten Blätter unter anderer Bezeichnung nach Rußland übersiedelten, wurden die Kadetten in ihnen genau ebenso mitgenommen wie die Vertreter der hohen Bureaucratie. Hätten die Kadetten wirklich den Versuch gemacht, Minister zu spielen, dann wären sie von ihren „Bundesgenossen“ wahrscheinlich ebenso beiseite geschoben worden wie in der Duma, oder aber sie hätten ebenso zur Waffe greifen müssen, wie nun endlich — elf Monate zu spät — Stolypin es tut. Dann aber hätten sie zugleich ihrer ganzen revolutionären Vergangenheit entsagen müssen, und das halte ich schon aus ganz menschlichen Gründen für ausgeschlossen. Die Weigerung Goremykins, Kadetten in größerer Zahl zu Ministern zu machen, kann dem sonst wenig befähigten Manne nicht hoch genug angerechnet werden — vor allen Dingen von der Partei selbst.

Was die Rolle der Kadetten im allgemeinen betrifft, so möchte ich sie vergleichen mit der, die Graf Witte*) spielte. Beide verheimlichten ihre wahre Gesinnung. Sie wollten es mit der schließlich siegenden Richtung nicht verderben; die aber stand noch nicht fest. Bei Witte handelte es sich um Autokratie oder Konstitution — bei den Kadetten um Monarchie oder Republik. Beide maskierten die revolutionäre Organisation, weil sie nicht den Mut hatten, im gegebenen Augenblick durchzugreifen oder aber in der Erkenntnis ihrer eignen Ohnmacht von der politischen Bühne abzutreten. Hinter Witte ordneten die Reaktionäre ihre Reihen, hinter den Kadetten betrieb die Arbeitsgruppe den Ausbruch der Revolution. Beide haben sie das Ausland durch dessen Presse für sich eingenommen, und beide haben sie durch ihre einseitige Darstellung der Verhältnisse dem Ausland eine ganz falsche Meinung von ihren politischen Fähigkeiten beigebracht. Sehr schädlich hat in dieser Beziehung auch die in

*) Über die Persönlichkeit des Grafen Witte findet sich ein ausführlicher Aufsatz im Märzheft von 1906 der Deutschen Monatschrift, herausgegeben von Professor Dr. Otto Hoersch.

Berlin erscheinende Russische Korrespondenz gewirkt. Der Schaden ist um so größer, als nur ganz vereinzelte deutsche Tagesblätter genügend vorgebildete Korrespondenten in Rußland haben. Als die Duma aufgelöst worden war, haben viele Vertreter der Kadetten den ganzen europäischen Kontinent überschwenmt und haben — ihrer alten Taktik treu — alle rechts von ihnen stehenden Kreise zu diskreditieren versucht, sich selbst aber Weihrauch streuen lassen. Gewiß haben die Kadetten dem Lande seinerzeit durch die Mobilisierung der bürgerlichen Kreise außerordentlichen Nutzen gebracht. Der Nutzen ist vielleicht so groß, daß spätere Geschichtschreiber alle ihre taktischen Verfehlungen als gegenstandslos werden unberücksichtigt lassen dürfen. Für uns Zeitgenossen aber malt sich die Schuld größer, weil das Verhalten der Kadetten seit dem Oktober 1905 die friedliche Entwicklung Rußlands für Jahre vertagt hat. Ihr Hauptvergehen liegt in der Unterstützung der Sozialisten bei den Wahlen, weil dadurch eine Duma geschaffen worden war, von der es von vornherein feststand, daß sie aufgelöst werden mußte.

St. Petersburg, den 1. Oktober 1906.



Zur Justizreform

Von Reichsgerichtsrat Henderichs

1



In neuerer Zeit wird vielfach über die Abnahme des Vertrauens in die Rechtspflege geklagt. Die Klagen werden immer lauter und allgemeiner und haben jüngst zu Erörterungen in den parlamentarischen Körperschaften geführt. Solche Klagen haben ihre ernste Bedeutung und bedürfen einer gründlichen Prüfung, soll nicht das Staatsleben in seinen Grundfesten erschüttert werden. Denn *justitia est fundamentum regnorum*. In nachstehendem soll ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage geliefert, und es sollen einige Grundgedanken hervorgehoben werden, die dazu dienen sollen, der Justiz wieder zu der notwendigen und verdienten Anerkennung zu verhelfen. Von vornherein muß zugegeben werden, daß die Autorität der Gerichte und des Richterstandes in den letzten Jahren eine Einbuße erfahren hat. Die Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung berühren zum Glück nicht die Unparteilichkeit und die Integrität der Richter; denn sie stehen unangefochten fest, abgesehen von den tendenziösen Angriffen einer gewissen Partei. Auch der Fleiß und die Rechtskenntnisse der Richter werden nicht in Zweifel gezogen; im Gegenteil haben hervorragende Theoretiker und Praktiker, wie Dernburg und Staub, die Gründlichkeit und die Sicherheit rühmend anerkannt, mit der die Gerichte die ihnen durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der vielen Nebengesetze gestellte außergewöhnlich umfangreiche

Grenzböten IV 1906

17